

INHALTE

Mit der Ausbildung zum|zur Jugendgruppenleiter|in im Umfang von 40 Stunden durch das Jugendbildungszentrum Blossin e.V. (in Kooperation mit der Brandenburgischen Sportjugend) werden, entsprechend der Richtlinien des Landesjugendamtes und der Empfehlungen des Landesjugendringes Brandenburg, folgende Fähigkeiten vermittelt und Qualifikationen angestrebt:

Modul I : Führungskompetenz

- ➔ Finden des eigenen Führungsstils und Befähigung zur Selbstreflexion sowie zur Leitung von Kinder- und Jugendgruppen
- ➔ Erkennen und Steuern gruppendynamischer Prozesse
- ➔ Kenntnis von Alters- und Geschlechtsspezifiken und psychosozialer Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen mit ihren Besonderheiten und Bedürfnissen

Modul II : Methodenkompetenz

- ➔ Kenntnisse und Umsetzbarkeit von Elementen der Freizeit-, Erlebnis-, Sport- und Spielpädagogik sowie musisch/ kreativer Betätigungen
- ➔ Befähigung zur eigenverantwortlichen Gestaltung (Planung, Organisation und Durchführung) von Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- ➔ Umsetzbarkeit verschiedener Strategien zur Kommunikation und Konfliktlösung

Modul III : Rechtskompetenz

- ➔ Fundierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, inkl. rechtlicher Stellung des JGL, Aufsichtspflicht, Haftung und Jugendschutz.
- ➔ Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Jugendhilfestrukturen (Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe) sowie der Vereinstrukturen (inkl. gesetzlicher Grundlagen)
- ➔ Wissen über und Anwendbarkeit von Möglichkeiten der Förderung und Finanzierung in der Jugendhilfe und Vereinsarbeit

Querschnittsthemen:

- ➔ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation),
- ➔ Geschlechterdifferenzierte und Interkulturelle Ansätze,
- ➔ Wertebildung (Demokratie vs. Extremismus, Akzeptanz vs. Toleranz, etc.)
- ➔ Medienkompetenz,
- ➔ Nachhaltiges Denken.

ZWECK

Der amtlichen Card für Jugendleiter | innen

„Um die Jugendleiterinnen und Jugendleiter für ihre Tätigkeiten entsprechend zu qualifizieren, ihre Stellung zu stärken und Ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, wird für sie als amtlicher Ausweis die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) ausgegeben.“

Die Card soll der Jugendleiterin bzw. dem Jugendleiter dienen:

- ➔ als Nachweis der absolvierten Ausbildung und des dauerhaften ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit nach dieser Richtlinie;
- ➔ zur Legitimation gegenüber der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit;
- ➔ zur Legitimation gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen Stellen von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei, Konsulate);
- ➔ zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen nach den jeweiligen regionalen Bedingungen, die an die Eigenschaft der Jugendleiterin bzw. des Jugendleiters oder ausdrücklich an das Vorhandensein einer amtlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter anknüpfen, z.B.:
 - Freistellung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern
 - Fahrpreisermäßigungen für Jugendfahrten nach den jeweiligen Beförderungsbedingungen
 - Genehmigung zum Zelten in der Gruppe
 - Unterstützung bei der Planung und Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit
 - Besuche von Kulturveranstaltungen und Freizeiteinrichtungen
 - Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten bei den Bildstellen
 - Materialbeschaffung“

(Richtlinie des Landesjugendhilfeausschusses Brandenburg vom 10.05.2010)

Einsatzbereiche:

- ➔ Ferienfreizeiten,
- ➔ Trainingslager/ Sportcamps,
- ➔ Sportvereine,
- ➔ offene Jugendarbeit,

u.v.w.m.

VORAUSSETZUNGEN

Zur Ausstellung der Jugendleiter | innen-Card

Die Jugendleiter | innen-Card (Juleica) ist staatlich anerkannt, bundeseinheitlich und wird nach Freigabe durch den Träger vom Landesjugendamt ausgestellt.

Vorraussetzungen:

- ➔ Mindestalter von 16 Jahren (Beantragung schon mit 15 Jahren möglich)
- ➔ Kontinuierliche und aktive ehrenamtliche Betätigung in der Jugendarbeit
- ➔ Anwesenheit und aktive/ motivierte Beteiligung an der 40-stündigen Ausbildung
- ➔ Fähigkeit zur Integration/ Teamarbeit sowie zur Selbstreflexion
- ➔ Erkennbarkeit von Zuverlässigkeit und vorhandener pädagogischer Kenntnis
- ➔ Nachweis über Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses über mindestens 16 Stunden

Verfahrensweise:

Nach erfolgreichem Absolvieren der Ausbildung beantragt ihr selbstständig online (<https://www.juleica-antrag.de/>) eure Juleica unter Angabe des Trägers und Ortes (s.u.).

Die Card wird in Auftrag gegeben, sobald ihr eine Kopie des Erste-Hilfe-Scheins zur Brandenburgischen Sportjugend geschickt habt (s.u.). Nach etwa 2 bis 4 Wochen wird sie dir dann automatisch zugeschickt.

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Kannst du dann belegen, dass du noch immer regelmäßig ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig bist und an Fortbildungen teilgenommen hast, kannst du sie unkompliziert verlängern lassen.

Folgende Dinge werden benötigt:

- ➔ Eine gültige E-Mail-Adresse,
- ➔ den Nachweis über den besuchten Erste-Hilfe-Kurs; nicht älter als 2 Jahre,
- ➔ ein digitales Passfoto (Verhältnis: 18 x 20,5; Größe: 150 KB bis 2 MB),
- ➔ deine aktuelle Adresse, Geburtsdatum/ -ort.

Viel Erfolg und Spaß wünscht dein Bildungsteam Blossin
i.A.: Robert Aehnelt, Ausbildungsverantwortlicher

Stand: 05/2014

Ort:
Jugendbildungszentrum Blossin
in Kooperation mit der BSJ
Alexandra Moll
(a.moll@sportjugend-bb.de)

Träger:
Brandenburgische
Sportjugend im
Landessportbund
Brandenburg e.V.

Adresse:
Brandenburgische Sportjugend
z.H. Alexandra Moll
Schopenhauerstraße 34
14467 Potsdam

Kontakt:
Robert Aehnelt
juleica@robertaehnelt.de
Tel.: 033205 / 210744
juleica.robertaehnelt.de

